

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 122 (1954)

Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 25. MÄRZ 1954

VERLAG RABER & CIE., LUZERN

122. JAHRGANG NR. 12

Und sie empfing vom Heiligen Geist

ZUM FESTE MARIA VERKÜNDIGUNG

Nicht bald ein Ereignis wurde seit den ältesten Tagen christlicher Theologie so vollen Geheimnisse geschenkt wie die wunderbare Geschichte von dem Zwiegespräch zwischen Maria und dem Engel der Verkündigung.

Gar vieles läßt sich darin schauen. Man kann individuell denken und Schlüsse oder Vermutungen anstellen über Marias Wille zur Jungfräulichkeit. Man kann ein echtes Kompendium der Gnadenlehre daraus abstrahieren. Man kann die Szene aber auch sehen als einen Ausschnitt aus dem Gang der Heilsgeschichte, der uns aus der Geschichte heraus sein Geheimnis mitteilt. Im Geiste des ersten «Geschichtstheologen», des hl. Irenäus und seiner Geisteserben, wollen wir Mariä Verkündigung so betrachten.

I.

Das Geheimnis geschichtlicher Theologie besteht u. a. darin, daß man in den Ereignissen selber die theologischen Tatsachen sieht, nicht neben ihnen, hinter ihnen, in Abstraktion von ihnen. Die Tat des Aufbegehrens Adams im Paradies war die Sünde des Menschen, darin war der Mensch, waren wir Gott davongelaufen, verirrt und dem Tod verfallen. Alle Sünden nach Adam waren bloß die «Auseinandersetzung» jener einen tödlichen Tat, das Fertigspielen der ersten, verlorenen Runde.

Gottes Plan war es aber, ein zweites *entscheidendes* historisches Ereignis eintreten zu lassen, das diesmal gelingen und den Menschen mit Gott auf immer verbinden sollte: die Menschwerdung Gottes, den Zweiten Adam. Zum zweiten Male sollte die Menschheit *ein Mensch* sein: Christus. Er übernahm neu die Rolle Adams: Haupt der Menschheit zu sein, alles, was er tat, für die ganze Menschheit zu tun, und alles noch einmal besser zu machen, was Adam schlecht gemacht hatte. All das ist enthalten in dem Begriff der «re-capitulatio»: ein neues Haupt aufsetzen.

Die Entsprechung zwischen der ersten, schlechten und der zweiten, besseren Runde geht so weit, daß alles Verdorbene auf dem genauen Rückweg seines Verderbens wiederhergestellt werden mußte, so wie man einen Knoten genau mit den Rückläufen der Bewegungen löst, mit denen er geschrückt wurde. Das ist die «re-circulatio».

Das Unheil war nun aber so gekommen, daß eine Jungfrau auf ein böses Wort des gefallenen Engels hin Gott den Gehorsam kündigte und damit sich und der ganzen Menschheit zur Ursache des Todes wurde. So mußte nun das Heil kommen durch eine Jungfrau, die von einem guten Engel ein gutes Wort vernahm und daraufhin Gott ihren Gehorsam zusagte. Dadurch wurde sie sich und dem ganzen Menschengeschlecht zur Ursache des Heiles.

So hat Maria die Eva rekapituliert, hat ihre Haupt-Rolle noch einmal, und besser, gespielt. Als Mutter des Lebensbringers wurde sie zur neuen Mutter aller Lebendigen. Wenn wir Rekapitulation und Recirkulation nicht allzu primitiv und zauberisch verstehen, so erkennen wir ihre tiefe Wahrheit: die Menschheit *hat* sich in Eva durch Ungehorsam Gott verweigert, die Menschheit *hat* sich in Maria durch Gehorsam Gott wieder geöffnet. In der Verkündigungszenze wurde das Schicksal der ganzen Menschheit gespielt, und das Spiel wurde gewonnen.

II.

Und Maria wurde Mutter des Immanuel. Sie empfing ihn im Schoß vom Heiligen Geist. Schoß für den Heiligen Geist kann aber zunächst nur der Geist des Menschen sein, und der öffnet sich, gibt sich Gott hin im Glaubensgehorsam. «Fides autem ex auditu». Der Glaube an die Botschaft des Engels hat Maria zur Mutter Gottes gemacht. Durch ihr «Ohr», also durch ihr Hören und Glauben, drang der befruchtende göttliche Same zu ihrer Seele, und von da

bis zu ihrem leiblichen Schoß vor. Das Geheimnis der Menschwerdung Christi ist ein Geheimnis der glaubenden Hingabe Marias an Gott, im Glauben und durch den Glauben wurde Maria Mutter Christi — und wir stehen wieder an einem Ausgang zu klaren theologischen Aussagen über das menschliche Heil. Die kühnen Bilder der Väter verlangen nur eine Voraussetzung: daß man die Kontinuität der Seinsbereiche erkennt: des stofflichen und des geistigen, des natürlichen und des übernatürlichen — Kontinuität nicht in ihrem statischen Sosein, wohl aber in ihrer Sinnträchtigkeit.

Eine solche Kontinuität läuft vom Reden Gabrieles und Hören Marias zu der geistigen Glaubensbereitschaft, die Gottes Heil annimmt. Denn in der Frucht sind beide nicht mehr zu unterscheiden: Christus.

III.

Damit ist eine weitere Sinnbezogenheit aufgesprengt, ein weiteres Geheimnis von Mariä Verkündigung. Zu uns ist gesagt,

AUS DEM INHALT:

Und sie empfing vom Heiligen Geist

Das «Sentire cum Ecclesia
im Lichte der Kirchengeschichte

Die Sieben-Tages-Adventisten

Von der wahren Freude

Reinhold Schneider

Die Baumeister der Weltmission

Aus dem Leben der Kirche

Ordinariat des Bistums Basel

daß wir noch einmal zu gebären sind aus dem Heiligen Geist; uns gab Macht, Söhne Gottes zu werden, der, der selber nicht aus dem Wollen des Mannes, sondern aus Gott geboren ist; uns hat Gott gezeugt durch das Wort seiner Wahrheit, in uns wird unter Wehen Christus geformt. Das sagt die Schrift, und die Väter sagen: «Was ihr am Fleische Marias bewundert, das tut im Innern der Seele. Wer mit dem Herzen glaubt zur Rechtfertigung, empfängt Christus; wer mit dem Mund bekannt zum Heil, gebiert Christus» (Augustinus).

Darin offenbart sich das schönste Geheimnis von Mariä Verkündigung: wie ineinander übergeht, was Maria geschah und was der Kirche geschieht, wie nicht mehr

zu unterscheiden ist, was Maria für die Kirche, in der Kirche, als die Kirche tat: Glauben, Empfangen, Gebären, und was die Kirche durch Maria und kraft Marias Tat tut: sie gebar ein Kind, das alle Völker mit eisernem Zepter weiden soll.

Das historische Ereignis der Verkündigung war die neue Bereitschaft der Menschheit für Gott, war darum das jungfräuliche Empfangen vom Heiligen Geist. Die gleiche Tatsache «entfaltet» sich nun, wie sich vorher die Sünde entfaltet hatte: das gläubige Aufnehmen und Menschwerdenlassen Gottes in der Kirche. Irenäus und wieder Ambrosius sahen das Ereignis und seine Entfaltung so sehr ineins, daß sie zu sagen wagten, Christus habe bei sei-

ner Geburt jenen Schoß geöffnet, der die Menschen ins göttliche Leben wiedergebäre, den Schoß der Kirche zur Zeugung der Völker Gottes.

Die liturgische Feier dieses Festes, das betende Betrachten darüber bekommen plötzlich einen viel intensiveren Sinn, wenn wir innewerden, daß da eigentlich *unsere* Geschichte geschah, daß irgendwie wir «dabei waren», und daß darum das «*re-colere*» für uns nicht eine Gedächtnissache ist, sondern ein wahrhaftiges Teilnehmen am gefeierten Ereignis — ein Teilnehmen an unserer allerseligsten Mutter und Schwester Maria.

Dr. Alois Müller,
Religionslehrer, Solothurn

Das «Sentire cum Ecclesia» im Lichte der Kirchengeschichte

(Fortsetzung)

Ritus und Riten

Ursprung der verschiedenen Riten

Geradeso wie der Herr in der Sabbatfrage gegenüber den Pharisäern entschieden hatte: Der Sabbat ist der Menschen willen da, und nicht die Menschen um des Sabbats willen (Mark. 2, 27), hielten es die Apostel und die nachapostolischen Männer mit der Lehre, die Jesus verkündet, mit den Heilszeichen, die er eingesetzt, und mit den Vollmachten, die er ihnen übertragen hatte: sie sind um der Menschen wegen und zum Wohl der Menschen gegeben, nicht aber sind die Menschen ihretwegen da. Weil göttlichen Ursprungs, sind sie freilich allgemein gültig und in ihrem *Inhalt* unveränderlich; sollen sie aber die von Gott beabsichtigte Wirkung erreichen, so müssen sie den Menschen in einer *Form* angeboten und auf sie angewandt werden, die der Eigenart, dem Charakter, der Kultur der einzelnen Klassen und Völker einigermaßen entspricht. Bezüglich der Lehre Jesu und der Lehre über Jesus zeigt sich diese Anpassung in der Form bereits in den vier kanonischen Evangelien: nimmt das Matthäus-Evangelium Rücksicht auf die *Juden*-Christen, so das Johannes-Evangelium auf die *Heiden*-Christen; ist das Markus-Evangelium für die Christen von Rom geschrieben, so das Lukas-Evangelium für die Hellenisten. Nicht minder deutlich tritt die Anpassung der Form in der Darlegung und Entfaltung der Lehre zutage in den Katechetenschulen von Alexandrien und Antiochien, die man füglich die theologischen Fakultäten des kirchlichen Altertums nennen könnte: kam dort der hellenisierte ägyptische Geist zur Geltung, so hier der hellenisierte syrische Geist. Noch mehr tritt das Volkstum hervor in den sakramentalen Riten, in der kirchlichen Disziplin und Regierung. Eben dadurch, daß die heiligen Geheimnisse in der Sprache des betreffenden Missionsvolkes gefeiert wurden, syrisch-aramäisch, griechisch, kop-

tisch, lateinisch, armenisch, gotisch; dadurch daß die liturgischen Gebete, Gewänder, Zeremonien, Gebäude sich nach der Kultur und dem Geschmack des betreffenden Volkes richteten, wurde das Christentum wirklich Volksreligion, wurde eine bestimmte Liturgie, ein bestimmter Ritus wirklich die Sache und Herzensangelegenheit des betreffenden Volkes. In der Mannigfaltigkeit der Riten selbst innerhalb der syrischen, der griechischen und der lateinischen Sprache¹ erblickte man nicht eine nationale Aufspaltung der Kirche, sondern vielmehr mit Recht ein *Kennzeichen ihrer Katholizität*, ein fortgesetztes Pfingstwunder, durch das Gott die Vielheit der Völker in der Einheit des Glaubens und der Liebe vereinigt hat. Und diese Einheit galt als gewährleistet, wenn der einzelne Bischof von seinem Metropoliten anerkannt war und dieser von seinem Patriarchen, und wenn die Patriarchen von Alexandrien und Antiochien (schon vor dem Konzil von Nicäa 321) und die von Konstantinopel und Jerusalem (seit dem Konzil von Chalcedon 451) mit dem Patriarchen des Westens, dem Bischof von Rom, in Verbindung standen.

stig waren. So rissen sich aus Opposition zum Kaiserhof in Byzanz die Großzahl der *Syrer* nach dem Konzil von Ephesus (431), das ihren Landsmann Nestorius verurteilte, vom Reiche und von der allgemeinen Kirche los, und zwei Jahrzehnte folgten diesem Beispiel die meisten *Ägypter* (Kopten), indem sie sich um ihren monophysitischen Patriarchen Dioskuros und dessen gleichgesinnte Nachfolger scharten. Insbesondere verstand es der gelehrt und schlaue *Photius*, Patriarch von Konstantinopel, in den Jahren 857—867 und 877 bis 886, den zwischen den Griechen und Lateinern bestehenden Unterschieden in der Lehre vom Ausgang des Heiligen Geistes in Ritus und Kirchendisziplin dogmatische Bedeutung beizulegen und für diese Auffassung die Mitbischöfe, den Weltklerus und das Mönchtum, selbst das gewöhnliche Volk zu gewinnen. So war das von ihm heraufbeschworene Schisma viel ernsterer Natur als die vorausgegangenen, und die von den byzantinischen Kaisern aus politischen Gründen auf dem Konzil von Lyon 1274 und auf dem von Florenz 1439 geschlossenen Unionen mit Rom hatten nur kurzen Bestand.

Vorschub für Schismen

Es ist aber nicht zu erkennen, daß ein nationales Patriarchat, eine nationale Kultursprache und ein nationaler Ritus nationalistischen Selbständigkeitstreibern nicht wenig Vorschub leisten konnten und müßten, wenn einmal solchen die politischen oder kirchlichen Verhältnisse günstig waren.

¹ Riten mit *syrischer* Kirchensprache sind der *westsyrische* oder *maronitische* und der *ostsyrische* oder *chaldäische* Ritus; der *griechischen* Sprache bedienen sich der *alexandrinische* und der *byzantinische* Ritus, die Liturgien des hl. Markus, des hl. Basilius und des hl. Gregor von Nazianz; *latein* war bzw. ist die Kultsprache im *römischen*, *mailländischen*, *gallikanischen*, *keltischen* und *spanischen* (mozarabischen) Ritus.

Verkehrtes Mittel der Union

Es ist menschlich begreiflich, daß die Vertreter der lateinischen Kirche im Orient zur Überzeugung kamen, daß nur eine weitgehende Latinisierung der Griechen und der übrigen Orientalen die Kirchen-Einheit retten und aufrechterhalten könne. Die Mendikanten, zumal die Predigerbrüder, die hauptsächlichsten Vorkämpfer des Papsttums im Orient, glaubten ohne Zweifel, im Sinne des «*Sentire cum Ecclesia*» zu handeln, wenn sie auf der Insel Zypern und unter dem lateinischen Kaisertum von Konstantinopel (1204—1261) eifrig latinisierten. Aber damit erreichten sie nur eine um so größere Entfremdung und Verbitterung der

Griechen gegenüber den Lateinern, was bei dem bekannten Selbstbewußtsein der Orientalen ohne weiteres vorauszusehen war, und an dem Aufkommen jener Stimmung bei Klerus und Volk von Konstantinopel vor dessen Fall (1453), «lieber mit den Türken in die Hölle fahren, als mit den Franggi (Franken=Lateinern) in den Himmel gelangen», waren die «Franggi» mit ihrem 4. Kreuzzug (1202 bis 1204) mit der anschließenden Errichtung des lateinischen Kaisertums und mit ihren Latinisierungsversuchen nicht unschuldig: sie hatten damit die lateinische Kirche der allgemeinen Kirche gleichgesetzt und dieser selber einen kaum mehr gutzumachenden Schaden zugefügt.

Trotz den offenkundigen Mißerfolgen des eben geschilderten einseitig verstandenen «Sentire cum Ecclesia» führten die lateinischen Missionare, die unter den Lateinern im Orient wirkten, bei den Unierten und denen, die sie für die Union mit Rom neu gewannen, mit einer gewissen Latinisierung weiterhin fort. Statt die Orientalen anzuleiten, sich der Tiefe ihrer Theologie und der Schönheit ihrer Riten bewußt zu werden und sie für das praktische Leben fruchtbar zu gestalten, führten sie bei ihnen Bräuche und Andachten der Lateiner an und förderten die Angleichung ihrer Bibeltexte an die Vulgata. Die notwendige Folge war eine gewisse Gereiztheit der orientalischen Hierarchen gegen die Lateiner, die auf dem vatikanischen Konzil gelegentlich zum Ausbruch kam (s. Butler-Lang, Das Vatikanische Konzil, dargestellt nach den Briefen von Bischof Ullathorne [1933], S. 179—181); eine Gereiztheit, der erst can. 1 des CJC die bisherige Tätigkeit der 1917 errichteten Congregatio pro Ecclesia Orientalis und die Codifizierung des orientalischen Kirchenrechtes, die jetzt im Gange ist, die Voraussetzungen entzogen.

Der römische Ritus in den Missionen

Daß die Glaubensboten, die die Weltmächte Spanien und Portugal seit dem 15. Jahrhundert und Frankreich seit dem 17. Jahrhundert als Patrone der katholischen Mission in ihre überseeischen Kolonien sandten oder ziehen ließen, den dortigen Naturvölkern den christlichen Glauben und Kult in der lateinischen bzw. römischen Form brachten, die in ihrer Heimat schon längst heimisch geworden war, ist ohne weiteres verständlich. Es gehört aber auch zugleich zu den Ruhmesstaten der Jesuitenmissionare, daß sie in den Indianerreduktionen Südamerikas den christlich gewordenen Naturkindern reichlich Gelegenheit gaben, den Gottesdienst mit einer veredelten einheimischen Musik zu begleiten, mit den angestammten, aber veredelten Tänzen, Spielen und Umzügen zu bereichern.

Anders dagegen lagen die Dinge in Ost- und Südasien, wo die älteren und die neuen Orden unter Völkern wirkten, deren Kultur jener der Europäer an Alter, Höhe und Gehalt nicht nachstand. Wohl vermochten

der Feuereifer und die Wunder des hl. Franz Xaver eine große Anzahl Inder und Japaner für den christlichen Glauben zu gewinnen, und wohl mochten dadurch die, die sein Werk fortsetzen, in der Auffassung bestärkt werden, mit ihrer spanischen bzw. portugiesischen Missionierungsweise auf dem rechten Wege zu sein. Zwar nicht für alle, aber doch für viele von ihnen war es nur ein «Sentire cum Ecclesia (scilicet hispana resp. lusitana)», ihre christliche Kultur der dieser Heiden als weit überlegen zu betrachten. Aber der Umstand, daß sie in Indien nur die Kastenlosen und Angehörige der untersten Kasten für das Christentum gewinnen konnten, der Zugang aber zu den höhern Kasten, die im öffentlichen Leben allein den Ausschlag gaben, ihnen völlig verschlossen blieb, mußte doch allen Unvoreingenommenen offenbar machen, daß diese Missionsarbeit den wichtigsten psychologischen Faktor außer acht lasse, die Rücksicht nämlich auf das Volkstum und die Volksbräuche. Darin irrten sie gewiß nicht, daß die Paraber an der Fischerküste und die Parias auch eine unsterbliche Seele hatten, die es zu retten galt, aber Volksreligion konnte das Christentum in Indien und China nur werden, wenn die herrschenden Kasten und Stände für es gewonnen wurden; so war es ja auch der Fall gewesen bei der Bekehrung der Kelten, der Germanen und der Slaven. In richtiger Würdigung dieser Sachlage fingen denn auch weitblickende und weitherzige Söhne des hl. Ignatius von Loyola an, vorab Italiener von Geburt, den Chinesen ein Chinesen, den Indern ein Inder zu werden (vgl. 1 Kor. 9, 20—23). P. Matthäus

Ricci verstand es (seit 1582), europäische Karten- und Sternkunde glücklich mit chinesischer Weisheit zu verbinden und so den Weg an den Kaiserhof in Peking zu bahnen; dort machten Kaiser und Staatsbeamte sich nicht nur sein Wissen und sein technisches Können zunutze, sondern ermöglichten ihm auch eine gesegnete und gesicherte apostolische Wirksamkeit im Volke.

Ein Vierteljahrhundert später begann in Indien ein Neffe des Kardinals Rob. Bellarmino, Robert de Nobili, das überaus strenge Leben der indischen Bürger, Mönche und Einsiedler (sannyassi, raja, muni) zu üben, die heiligen Sprachen der Brahmanen zu lernen und deren Weisheitsbücher zu studieren, um den Zugang zu dieser selbstbewußten Kaste zu finden, und er fand ihn, und der Erfolg lohnte die Mühen und Opfer. Aber Ricci und Nobili mußten bald erfahren, daß der im Abendland ausgebildete christliche Kult gewisse Riten und Zeremonien enthielt, die für einen Chinesen bzw. Inder nicht bloß unverständlich und lächerlich, sondern sogar unschicklich und anstößig waren. Große Schwierigkeiten bot die Durchführung der Kirchengebote der Sonntagsmesse und des Fastens, und wenn der Chinese und der Brahmane sein angestammtes Volkstum nicht verleugnen wollte, so mußten diesem die Zeichen seines Adels (z. B. die Brahmanenschurz) belassen und jenem ein ziviler Konfuzius- und Ahnenkult gestattet werden.

(Fortsetzung folgt)

Dr. P. Theodor Schwegler, OSB.,
Einsiedeln

Die Siebenten-Tages-Adventisten

ZU EINEM ENTSCHEID DES ERZIEHUNGSRATES DES KANTONS ZUG

(Schluß)

II.

Nach dieser Orientierung über die Adventisten ist kurz auf die *Sabbatfrage* einzutreten (Literatur: J. Ricciotti, Das Leben Jesu, deutsch, Basel, 1949. — Paul Heinrich, Das Buch Genesis, das Buch Exodus, Bonn, 1934. — Theodor Schwegler, Biblische Zeitrechnung, Biblische Beiträge, Heft XIII, Baden, 1953).

1. Forschungen haben ergeben, daß die Siebentagewoche und der Sabbat (hebr. Schabbath = Ruhe) der Juden irgendwie von Babylon her beeinflußt waren. In Babylon wurden der 7., 14., 21. und 28. Tag des Mondmonats im gleichen Sinne gehalten wie der assyrische sabattu, nämlich als Versöhnungstage für die Götter. — Die mosaische Gesetzgebung setzt die Einrichtung der Woche als bekannt voraus und stellt die Haltung des siebten Tages, des Sabbats, neben der Beschneidung, geradezu als Zeichen des Bundes Jahwes mit dem Volk Israel hin (Ex. 31, 13—17). In Israel löste sich frühzeitig die siebentägige Woche

vom Mondablauf ab, und der Sabbat erhielt und behielt den Charakter eines Tages der Freude am Kulte Jahwes. — In erster Linie war und blieb der Sabbat, nach seinem Wortsinn, ein Ruhetag. Im Text des Alten Testamentes sind nur wenige Arbeiten genannt, welche am Sabbat zu tun verboten sind. Die Rabbiner stellten später 39 verbotene Tätigkeiten zusammen. Sie legten damit dem Volke, um mit Jesus zu sprechen, «eine unerträgliche Last auf» (Luk. 11, 46), eine Last, von der Petrus erklärte, daß «weder die Väter noch sie sie hätten tragen können» (Apg. 15, 10). Erst Christus, der sich als Herrn des Sabbats bezeichnete, gab den Sabbat wieder seiner eigentlichen Bestimmung zurück, indem er sprach: «Der Sabbat ist um des Menschen willen da, nicht der Mensch um des Sabbats willen.» «Darum ist der Menschensohn auch Herr über den Sabbat» (Mark. 2, 27); und diesen Sinn hat heute der Sonntag, den die Apostel an die Stelle des alttestamentlichen Sabbats angeordnet haben, gleichzeitig als Erinnerungstag an die Aufer-

stehung Jesu und die Geistsendung, als Tag der neuen, christlichen Heilsordnung, im Gegensatz zur Synagoge, welche Christus verworfen hatte.

2. Warum die STA., welche Christen und nicht Juden sein wollen, sich derart auf den Sabbat versteifen, läßt sich einigermaßen aus folgenden Erwägungen erklären:

a) Sie halten an der Theorie der Verbal-Inspiration der Bibel und daher am Wortglauben fest. — Eine literar-historische, textkritische Exegese liegt ihnen fern. Lehren von einer religiösen Tradition, Lehrerentwicklung und einer kirchlichen Lehrautorität (Lehramt) lehnen sie ab.

b) Obwohl der subjektive Wortglaube die Menschen schon öfters in die Irre führte (cfr. Weltendprophetezeiungen und Spekulationen mit den biblischen Zahlen 666 und 144 000), gibt es immer wieder Leute, welche, dies nicht wissend, von neuem vorn anfangen. Dabei sind sie derart in die jetzige, fest normierte Zeitauffassung verhaftet, daß sie sich in den ganz empirisch aufgebauten Kalender der Bibel, der häufig der astronomischen Wirklichkeit nicht entspricht und teilweise Tag, Woche, Monat und Jahr anders einteilt und mißt, als dies heute geschieht, einfach nicht hinein denken vermögen und daher heutige Kalenderauffassungen in die Bibel hineinlesen oder aus ihr herauslesen und andern zu glauben vorstellen.

c) So tun sie sich und Gott den Zwang an, indem sie glaubend festhalten (ohne Juden zu sein), der Ruhetag der Sieben-

tagewoche müsse unbedingt am Samstag gefeiert werden, obwohl unser heutiger Samstag in keiner Weise mit dem mosaischen Sabbat zeitlich zusammenfällt. Würden sie den Sonntag feiern, wie die andern Christen, so könnten sie ihn ja Sabbat nennen und würden dem Sinn der Bibel voll gerecht werden: «Sechs Tage sollst du arbeiten, am siebenten aber sollst du ruhen.»

3. Auf Grund vorstehender Erwägungen ist die Antwort der Adventmission an den Primarschulinspektor zu würdigen, in welcher sie mit Bibelzitaten am Kern der Frage vorbereitet.

III.

Da der Beschwerdeführer sich auf das Gewissen und den Grundsatz der Gewissensfreiheit beruft, rechtfertigt es sich, auch in dieser Hinsicht einige grundsätzliche Betrachtungen anzustellen.

1. Das Gewissen ist ein Akt der Vernunft, durch den wir die allgemeinen Grundsätze über Recht und Unrecht auf unsere Handlungen anwenden. Es ist ein sittliches Unterscheidungsvermögen, das uns bezeugt, ob etwas erlaubt oder unerlaubt, das uns zum Guten mahnt oder vom Bösen abmahnt, das unsere Handlungen als recht oder unrecht richtet.

Das Gewissen baut, wie das Denken überhaupt, auf wenige evidente Grundsätze auf. Von daher werden dann schlussfolgernd weitere Urteile über den sittlichen Wert oder Unwert der menschlichen Handlungen gefällt.

Das Gewissen, aufgefaßt als ein Urteil des Verstandes, kann der objektiven Wahrheit gemäß oder zuwider sein, indem es das Gesetz richtig oder unrichtig anwendet, und so haben wir ein richtiges oder irriges Gewissen.

Weil durch das Gewissen die objektive sittliche Pflicht im Menschen bewußt und lebendig wird, somit die nächste Norm des praktischen Handelns ist, muß der Mensch diesem inneren Gesetz immer und überall folgen, wenn es mit Sicherheit spricht, auch für den Fall des irrgewissen Gewissens. Der Mensch hat aber die Pflicht, für die Richtigkeit seines Gewissens Sorge zu tragen. Er muß sich gegen die Hindernisse für das Urteil und damit gegen die Feinde eines richtigen Gewissens (Leidenschaft, Unkenntnis, Verführung und Selbstäuschung) zur Wehr setzen.

Die Gewissensbildung ist ebenso eine Pflicht wie die Sittlichkeit selbst; sie soll besonders die Gewissenhaftigkeit (Pflichtbewußtsein) und die Gewissensklarheit im Auge behalten.

2. Der Grundsatz der Gewissensfreiheit statuiert das Recht, jedem unberechtigten Einfluß auf unser Gewissen zurückzuweisen; er besagt auch, daß jeder Mensch einen strengen Anspruch darauf hat, daß sein Gewissen geachtet wird; das gilt auch für den Fall, daß es tatsächlich (objektiv) irrig ist.

Das Gewissen eines jeden Menschen ist aber an die Wahrheit und an die gerechten Gesetze gebunden. Daher kann die Gewissensfreiheit nicht schrankenlose Will-

Von der wahren Freude

ZUM SONNTAG «LAETARE»

Nach all den ergreifenden Anrufen der Litanei zum heiligen Namen Jesu setzt eine letzte Steigerung ein: Durch Deine Auferstehung, durch Deine Himmelfahrt, durch Deine Freuden, erlöse uns, o Herr . . .

«Durch Deine Freuden, durch Deine Herrlichkeit, erlöse uns, o Herr!» Es ist ein Ausruf an das innerste Fühlen unseres Herrn, der Appell an seine vom Vater erhaltenen Freude, an die so bitter verdiente, unverlierbare Herrlichkeit. Wie muß das ihn ergreifen, wenn wir daran röhren. Jene Frau fand den Weg zu seinem Herzen dadurch, daß sie seine Mutter selig pries, der Schächer erinnerte ihn an sein sich nun öffnendes Reich, und wir rufen: Durch Deine Freuden, die unaussprechlichen, ewigen, gedenke unser!

Wenn wir es recht verstanden: deutlich hat der Herr uns von seinen Freuden erzählt.

Im Himmel ist Freude: seht den Hirten, der sein Schaf verloren und wiedergefunden hat; voll Freude nimmt er es auf die Schultern, ruft Freunde und Nachbarn zusammen: «Freuet euch mit mir». Und wenn die arme Frau ihr Haus gekehrt und die Drachme wiedergefunden hat, sollen die

Freundinnen und Nachbarinnen ihre Freude teilen. So herrscht bei den Engeln Gottes Freude über einen einzigen Sünder, der Buße tut. Und der Vater des verlorenen Sohnes ruft: «Ein Festmahl her, der Sohn war tot, nun lebt er wieder.» Des Heilandes Freude!

Des Heilandes Freude ist es auch, beim Vater zu sein. «Alles Deinige ist mein, o Vater, und alles Meinige ist Dein.»

Er behält sie nicht für sich. Erlösen hieß für ihn: seine Freude uns bringen. Erschaffen hieß für Gott: von seiner Freude Geschöpfen mitteilen. «Das habe ich euch gesagt, damit meine Freude in Euch sei und Eure Freude vollkommen werde» (Joh. 15, 11). Noch ist unsere Freude unvollkommen. Mit der Freude der ganzen Welt ist es übel bestellt. Die falsche Freude vertreibt die wahre; die tödende Freude vernichtet die lebenspendende.

Auch wir Priester laufen oft herum wie sieben Tag Regenwetter, als kämen wir nicht vom Tisch, der mit den Freuden Christi gedeckt ist. Und oft vermögen wir auch andere nicht aufzurütteln oder vertreiben ihnen mit zugekniffenen Lippen ihr harmloses Lachen. Worauf kommt es an?

Darauf wird es ankommen, ob die Freuden vom Schöpfer dargereicht werden. Be- trachtet die Lilien des Feldes. Unversieg-

lich ist das Reich der Natur mit den Überraschungen, die es uns bietet, mit den Wundern, die der Schöpfer der Menschennatur entlockt. Freut euch mit den Frohen, weinet mit den Weinenden.

Aber warnt jene, die mit trügerischer, giftiger Freude ihre ewige Freude gefährden. Zeiget ihnen den Weg zur heiligen Freude, grüßen wir sie im Namen der Freude in Gott.

Gott gibt uns Freuden, die er gesegnet hat: die Berufsarbeit, die Familie, die Gesundheit.

Auch Freuden, die wehtun, gibt Jesus; mit der blutenden, durchbohrten Hand gibt er sie; das sind die Prüfungen und Leiden, die großen Bewährungsproben. Es kann weh tun, aber das ist Schale; der Kern heißt: die Freude des Herrn.

Geh' ein in die Freude des Herrn, hat der Richter gesagt. Vielleicht sagt er zu uns auch: «Geh' einher in der Freude deines Herrn!»

Vielleicht würde es nicht schaden, wenn wir statt «ewige Ruhe» oder «ewiges Leben» gelegentlich sagten: «ewige Freude. Freude läßt aufhorchen. Die Menschen sind mehr freude- als ruhehungrig. — Und auch Gott ist wohl freudehungrig. Freuet euch mit mir, ich habe meine Knechte und Mägde gefunden, sie werden nie mehr freudlos sein.

Konstantin Vokinger

kür bedeuten. Eine absolute Freiheit zu denken, reden, schreiben, handeln, wie man will, wäre höchste Gewissenslosigkeit und müßte zur Anarchie führen.

Die menschliche Ordnung kann und muß im Interesse der Ordnung und der Gewissenhaftigkeit die Freiheit des Gewissens dort einschränken, wo die Rechte anderer oder der Gemeinschaft beeinträchtigt werden; freilich kann die menschliche Ordnung auch hier nur Taten verbieten, verhindern und bestrafen, keineswegs die hinter diesen Taten stehenden Gesinnungen.

Nur dort, wo eine Forderung eindeutig gegen die Gesetze Gottes oder gegen das Naturrecht wäre, bliebe der Untergabe an das Wort der Schrift gebunden: «Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen» (Apg. 5, 29).

Wenn die Adventisten diesen Bibeltext zur Rechtfertigung ihrer Haltung anrufen, so muß doch festgehalten werden, daß ihnen der Nachweis bisher nicht gelungen ist, daß der Schulbesuch an Samstagen eindeutig gegen die Gesetze Gottes oder gegen das Naturrecht verstöße.

IV.

Nach diesen allgemeinen Erwägungen soll nun anhand des geltenden Rechts geprüft werden, ob die vorliegende Beschwerde begründet sei. Der Beschwerdeführer kann sich mit dem Entscheid der Schulkommission O., wonach sein Sohn zwar auch am Samstag die Schule zu besuchen hat, jedoch von der aktiven Mitwirkung am Unterricht befreit wurde, nicht abfinden. Er verlangt den dauernden Dispens vom Schulbesuch am Samstag; er wäre dann allerdings zur Nachholung des ausfallenden Unterrichtes an einem andern Wochentag bereit.

1. In Übereinstimmung mit Art. 27 der Bundesverfassung schreibt das zugerische Schulgesetz vom 7. November 1898 das Obligatorium des Primarschulunterrichtes vor (§ 13). Die Schulpflicht kann im Kanton Zug in einer öffentlichen oder einer privaten Schule oder durch Privatunterricht erfüllt werden (§ 49 ff. des Schulgesetzes). Die Eltern, die ihre Kinder in die öffentliche Schule schicken, haben sich der Schulordnung der öffentlichen Schulen in allen Teilen zu unterziehen. Insbesondere haben sie die Kinder regelmäßig zur Schule zu schicken. Bei unentschuldigten Absenzen werden die Eltern gebüßt; nötigenfalls ist der polizeiliche Schulzwang anzuordnen (§ 22 des Schulgesetzes).

2. Schulkommission und Erziehungsrat haben über die Einhaltung der Schulordnung zu wachen (vgl. § 90, lit. d, und § 95, lit. a, des Schulgesetzes). Das Schulgesetz geht davon aus, daß an allen Werktagen mit Ausnahme von zwei halben Tagen Unterricht erteilt wird; gesetzlich vorgeschrieben ist der schulfreie Samstagnachmittag (§ 43 des Schulgesetzes). Am Samstagvormittag wird im ganzen Kanton Zug Schule gehalten (ausgenommen die Ge-

werbeschule). Was die Befreiung vom Besuch des obligatorischen Schulunterrichtes betrifft, so ist festzuhalten, daß nach Gesetz lediglich ein *vorübergehender* Schuldispens möglich ist, der jedoch nur *ausnahmsweise* bei sehr dringendem Grunde vom Schulpräsidenten bzw. der Schulkommission erteilt werden darf (§ 22, Abs. 2, des Schulgesetzes). Die Möglichkeit einer *dauernden* Dispensation vom Schulbesuch an einem bestimmten Wochentag für die ganze Schulzeit sieht das Schulgesetz mit Recht nicht vor, da solche Dispense mit einem geordneten Schulbetrieb schlechterdings unvereinbar sind. Mangels gesetzlicher Grundlage kann daher der Erziehungsrat auf das Begehr des Beschwerdeführers nicht eintreten. Individuelle Forderungen der Eltern haben gegenüber der im allgemeinen Interesse aufgestellten Schulordnung zurückzutreten.

Auch unter der Auflage, daß der ausfallende Unterricht zu einem andern Zeitpunkt nachgeholt würde, kann die verlangte Dauerdispensation nicht erteilt werden. Der Lehrer der öffentlichen Schule kann zu solchem zusätzlichen Unterricht nicht verpflichtet werden, so daß die Lücke durch Privatstunden ausgefüllt werden müßte. Derartige Kombinationen zwischen dem Besuch einer öffentlichen Schule und Privatunterricht sind jedoch ungesetzlich und ohne Störung des Schulbetriebes und ohne Nachteile für die betreffenden Kinder auch nicht durchführbar und daher abzulehnen.

3. Abgesehen vom Fehlen der gesetzlichen Grundlage ist in Betracht zu ziehen, daß mit der Gutheißung der Beschwerde indirekt der Sonntag als gesetzlicher Ruhetag abgewertet würde. Wenn das Gesetz betreffend die öffentlichen Ruhetage vom 16. Dezember 1912 in Übereinstimmung mit dem christlichen Gebot der Sonntagsheiligung alle Sonntage des Jahres sowie acht namentlich aufgezählte Feiertage als einzige öffentliche Ruhetage erklärt, so könnte es vom christlich denkenden Zuger Volk nicht verstanden werden, wenn die Behörden es bestimmten religiösen Gruppen durch Befreiung vom Schulbesuch an einem Werktag ermöglichen würden, diesen Werktag zum Sonntag zu machen, womit in Kauf genommen würde, daß diese Gruppe ihrerseits den Sonntag zum Werktag macht. Eine solche Praxis wäre mit dem Zweck des Ruhetagsgesetzes nicht vereinbar.

4. Die Meinung des Beschwerdeführers, die Glaubens- und Gewissensfreiheit sei verletzt, wenn seinem Begehr nicht entsprochen werde, ist nicht richtig. Art. 49 der Schweizerischen Bundesverfassung, der die Glaubens- und Gewissensfreiheit als ein Freiheitsrecht gegenüber dem Staate garantiert, bestimmt in Absatz 5 ausdrücklich, daß die Glaubensansichten nicht von der Erfüllung der bürgerlichen Pflichten entbinden. Zu den bürgerlichen Pflichten gehört auch die Schulpflicht. Wer die Schulpflicht an einer öffentlichen Schule erfüllt, muß sich der Schulordnung der

öffentlichen Schule in allen Belangen unterziehen. Die Einhaltung dieser Schulordnung wird zur bürgerlichen Pflicht.

Sollte es der Beschwerdeführer tatsächlich mit seinem Gewissen nicht vereinbaren können, sich der staatlichen Ordnung zu unterwerfen und seinen Knaben am Samstagvormittag in die Schule zu schicken, so stehe ihm — wie bereits erwähnt — als Ausweg die Möglichkeit der Privatschule offen. Eine private Schule wird es einrichten können, dem Begehr des Beschwerdeführers Rechnung zu tragen, obwohl die gesetzlichen Bestimmungen über Lehrplan, Schulpflicht, Versäumnis usw. auch für die Privat-Primarschulen gelten (§ 54 des Schulgesetzes). Überhaupt keine Schwierigkeiten werden sich beim Privatunterricht im Sinne von § 53 des Schulgesetzes zeigen; doch dürfte diese Lösung der hohen Kosten wegen praktisch außer Betracht fallen. — Für den Beschwerdeführer wird es jedoch kaum notwendig sein, diesen Ausweg zu beschreiten, denn aus einer Äußerung des Beschwerdeführers gegenüber dem Schulpräsidenten von O. ist zu entnehmen, daß der Beschwerdeführer eigentlich mit unserer Schulordnung und auch mit dem Unterricht an Samstagen einig ginge, daß er aber durch die Adventmission zu seiner Stellungnahme gedrängt werde.

In diesem Zusammenhange ist an die Ausführungen vorne unter Ziffer II über die Sabbatfrage und insbesondere unter Ziffer III über das Gewissen und die Gewissensfreiheit zu erinnern. Es ist hier noch einmal festzuhalten, daß den Adventisten der Nachweis nicht gelungen ist, daß der Schulbesuch an Samstagen eindeutig gegen die Gesetze Gottes oder gegen das Naturrecht verstöße.

5. Die Bundesbehörden haben die ablehnende Haltung der Kantone zum Begehr der Adventisten von jeher geschützt. Schon im Jahre 1895 wies der Bundesrat eine Beschwerde eines Anhängers der Religionsgenossenschaft der Adventisten des Siebten Tages aus dem Kanton Neuenburg als unbegründet ab (Salis, Schweizerisches Bundesrecht, V, Nr. 2476). Diese Praxis wurde vom Bundesrat konsequent weitergeführt, vgl. Burckhardt, Schweizerisches Bundesrecht, Bd. 2, Nr. 505 III, ferner Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden, Heft 7 (1933), Nr. 14. Auch das Bundesgericht teilt diese Auffassung, wie sich aus dem Urteil vom 20. September 1940 gegen den Regierungsrat des Kantons Aargau ergibt (BGE 66 I 157). In der Literatur wird diese Praxis als richtig aufgeführt, vgl. W. Burckhardt, Kommentar zur Bundesverfassung (3. Aufl. 1931), S. 447/48, ferner Giacometti-Fleiner, Schweizerisches Bundesstaatsrecht (1949), S. 332/333, insbesondere Anm. 101.

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat in jüngster Zeit ein Gesuch eines Angehörigen der Adventisten um Befreiung seines Kindes vom Schulbesuch am Samstag mit einläßlicher Begründung abgewiesen (Entscheid vom 14. April 1950, gekürzt wiedergegeben im Zentralblatt für Staats-

und Gemeindeverwaltung, 1950, S. 563 ff.). Es sei hier Erwägung II, die über die Praxis in den verschiedenen Kantonen Auskunft gibt, wiedergegeben:

«II. Der Generalsekretär der Internationalen Vereinigung für Verteidigung der Religionsfreiheit hat mehrfach behauptet, daß in fast allen Ländern, ja sogar hinter dem Eisernen Vorhang, die Kinder der Adventisten am Samstag vom Schulbesuch befreit seien, was nicht nachgeprüft werden kann, und daß dies auch fast in allen Kantonen der Schweiz der Fall sei. Eine im Sommer 1948 bei allen kantonalen Erziehungsdirektionen durchgeführte Erhebung über die Dispensation von Kindern, deren Eltern den Sabbat feiern, hat aber das Gegenteil ergeben. Von den 25 Kantonen und Halbkantonen dispensiert einziger der Kanton Genf auf begründetes Gesuch hin Kinder von Israeliten und Adventisten vom Schulbesuch am Sabbat, mit der Auflage jedoch, daß sie die Aufgaben nacharbeiten müssen. 12 Kantone nehmen eine völlig ablehnende Haltung ein. 5 Kantone sind im Prinzip ebenfalls ablehnend eingestellt, haben es jedoch den Israeliten gestattet, am Sabbat in der Schule keine manuellen Arbeiten auszuführen. Diese Vergünstigung gilt aber in den Mittel- und Fachschulen nicht. Bei 6 Kantonen hat sich das Problem bisher nicht gestellt, weil keine Gesuche eingereicht worden sind. Ein Kanton berichtete, daß dort die Israeliten an hohen Festtagen von der Schule dispensiert werden. In einem Kanton wurde einem Adventisten angedroht, sein Kind werde vom Besuch der öffentlichen Schule ausgeschlossen, wenn er es nicht regelmäßig auch am Samstag zur Schule schicke.

Der Kanton Bern hat versucht, den Adventisten entgegenzukommen; die Erziehungsdirektion legte den Schulkommissionen nahe, von dem ihnen zustehenden gesetzlichen Recht der Dispensation bei triftigen Gründen gegenüber den Adventistenkindern Gebrauch zu machen. Sie stieß jedoch mit diesem Ansinnen auf den geschlossenen Widerstand der Schulkommissionen, so daß nur in ganz vereinzelten Fällen solche Kinder von den örtlichen Schulbehörden vom Schulbesuch am Sabbat dispensiert wurden. Im Kanton Wallis waren nie Gesuche um Schulbefreiung am Sabbat eingereicht worden. Auf besondere Anfrage teilte aber das dortige Erziehungsdepartement mit, daß die Kinder von Sabbatisten im Kanton Wallis am Sab-

batt vom Schulbesuch dispensiert würden. In Baselstadt bestand seit einigen Jahren die Regelung, daß Kinder von orthodoxen Israeliten vom Schulbesuch am Sabbat dispensiert wurden. Als die Dispensationsgesuche jedoch zunahmen und auch die Adventisten auf Gleichberechtigung mit den Israeliten drängten, hat der Erziehungsrat nach eingehender Prüfung der Verhältnisse mit Rücksicht auf die durch solche Dispense verursachten Störungen des Unterrichtsbetriebes im Frühjahr 1948 beschlossen, es dürfe in keinem Falle mehr ein Dispens vom Samstagunterricht aus religiösen Gründen gewährt werden.

Die große Mehrzahl der Kantone kennt also die Schulbefreiung am Sabbat nicht, so daß der Kanton Solothurn nicht so isoliert dasteht, wie geltend gemacht wurde...»

6. Aus diesen Überlegungen kommt der Erziehungsrat zum Ergebnis, daß sich die Beschwerde als unbegründet erweist und daher abzuweisen ist. Es bleibt damit vorerst bei der vorläufigen Verfügung der Schulkommission O., wonach der Schüler H. Z. zwar auch am Samstag in die Schule gehen muß, jedoch an diesem Tage weder abgefragt werden darf noch Aufgaben machen muß. Dieses Entgegenkommen kann der Erziehungsrat solange dulden, als sich daraus keine Störungen des Schulunterrichtes ergeben und der Schüler das Unterrichtsziel gleichwohl erreicht. Falls dieser Beschuß dem Beschwerdeführer keine Erleichterung bedeuten sollte, so wird sich die Schulkommission O. allerdings die Frage stellen müssen, ob sie es verantworten kann, ihn weiterhin aufrechtzuerhalten. Denn es hätte keinen Sinn, eine gutgemeinte Erleichterung beizubehalten, wenn sie vom Betroffenen nicht als solche empfunden wird.

Auf Grund dieser Erwägungen wurde die Beschwerde der STA. durch den Erziehungsrat des Kantons Zug am 21. Dezember 1953 abgelehnt.

(*Die Ausführungen wurden der Redaktion überlassen durch H.H. J. Heß, Kaplan und Erziehungsrat, Walchwil.*)

Reinhold Schneider

Von Reinhold Schneider, aus dessen direkter Hand hier bald einige Spalten folgen sollen, mit wenig Strichen ein Profil zu geben, ihn vorzustellen, ist leicht und schwer. Leicht deshalb, weil die Innenschichten seines Lebens in ihrem konstruktiven Auf- und Ineinander klar ersichtlich sind; schwer, weil das umfangreiche Werk des 50jährigen Produkt einer reich dimensionierten, schöpferischen Kraft und einer Art visionärer Schau darstellt, das mehr ahnend als erklärend erschlossen werden kann.

Gehen wir, um zu seinem Wesen Zugang zu finden, den Weg von außen nach innen. Wer das erste Mal vor Reinhold Schneider, der langen, hageren Gestalt mit dem fahlen Antlitz und den tiefliegenden Augen, steht, beginnt in fast erschreckender Weise zu ahnen, daß er eine ernste, fast schwermütige Persönlichkeit vor sich hat. Und so ist es. Das Unheile und Fugenlose un-

seres Zeitalters haben es ihm angetan. Die zerstörerischen Elemente der Macht machten seine Seele erbeben.

Die äußeren Lebensstationen: Baden-Baden, Portugal, Spanien, England, Italien, Frankreich, Potsdam, Freiburg i. Br. sind Zeugen eines inneren Werdeganges, der mühevoll durchlitten werden mußte. Er war stets begleitet von der Erkenntnis, bereits Erkanntes reiche nicht aus, genüge der Seele nicht, müsse drangegeben werden. Es galt, mit zähem Willen den Weg aus einer kalten, liberal-idealisticischen Starre heraus empor zur christlichen Höhe zu gehen und koste es Herzblut. Vor einem Jahr schaute er einmal in seinem Leben zurück und sah sich als blutjungen Gymnasiasten, der auf der Straßenbahn und in dunklen Nächten das Vakuum seiner Seele mit Lektüre des Abgrundes, mit Schopenhauer und Nietzsche, auszufüllen suchte, und dann meinte: «Ich hatte immer eine

Eins in der Religion, sie war das beste Fach, aber ich glaube nicht, daß ich wußte, was Christus war und getan hat.» Wie erstaunt ist man heute, seine über 100 Bücher und größeren Schriften zu sehen, aus denen die Wärme eines konsequent gelebten christlichen Glaubens spricht.

Wer bei Schneider nach dem «Wie er lebte?» oder gar nach einer detaillierten Biographie fragt, kommt schlecht an, denn «an den Lebensumständen eines Autors, für die sich die Öffentlichkeit am meisten interessiert, liegt nicht viel». Neugierigen Frägern, die um sein persönliches Lebensschicksal wissen wollten, entgegnet er: «Was verspricht man sich davon? Ein tieferes Verständnis? Sagt ein Autor die Wahrheit, so bedarf es keiner Psychologie, keiner Biographie, denn die Wahrheit kann nicht erklärt werden. Sagt er sie nicht, so ist ein jedes Wort zuviel, das über ihn geredet wird. Die Wahrheit zu sagen, das ist seines Schaffens Ziel, aber nicht irgendwelche, die Menschen sich ausgedacht haben, sondern die Wahrheit, die von oben her in die Geschichte eingebrochen ist: Ich suche keine neuen Gedanken, sondern den Dienst am Geoffenbarten... Mein einziger Wunsch ist, ein Zeuge der Wahrheit zu sein.»

Wie versucht er das? Als Tröster, Mahner und christlicher Geschichtsdeuter. In mannigfachen Formen: in Sonetten, Essays, Betrachtungen, Rundfunkansprachen, Erzählungen und Dramen. Im Munde gar vieler war des Trösters Name während des Zweiten Weltkrieges. Als in Deutschland Meteorenschwärme am Himmel standen, die Menschen vor dem heraufziehenden Unheil erzitterten, als die ersten Bomben fielen, Gotteshäuser und Denkmäler großer Vergangenheiten in Schutt und Asche fielen, Menschen aller Stände verhaftet wurden, Not und Tod eine grausige Ernte hielten, der verdächtige Machthaber auf den Schlachtfeldern immer lauter seine Triumphe erntete, in diesen und in den folgenden Jahren erhob der Mahner und Tröster von Freiburg aus seine erschütternde Stimme in den helfenden Worten seiner Sonette. Einer, der unmittelbar Zeuge war von der tröstenden Wirkkraft dieser Gedichte, weiß zu berichten: «Sie gingen hinein in das Dunkel der Zeit zu wundgestoßenen, verzweifelten Herzen, sie wurden immer und immer wieder abgeschrieben, mit der Hand, mit der Schreibmaschine, auf brüchigem, schlechtem Kriegspapier — was hatte es da zu bedeuten, wenn der Name fortblieb oder ein anderer an seine Stelle gesetzt wurde — galt doch allein das tröstende Wort, der Zuruf, unter dem Druck der Unfreiheit und Verfolgung, der Beschimpfung und inneren Not nicht zu zerbrechen, sondern auf den Ewigen zu schauen, um ihm Erlösung und Sühne der ungeheuren Schuld anheim zu geben. Solche Gedichte wanderten in jenen Jahren im geheimen von einem Vertrauten zum andern, waren ein kostbar-tröstlicher, aber auch ein gefährlicher Besitz, sie gingen in Feldpostbriefen hin-

aus an die Fronten, sie wurden in Rußland von einer Truppe als ein kleines Bändchen gedruckt, sie fanden unsäglichen Widerhall in der Not der Kämpfer in Stalingrad, in den Abschiedsbriefen der Todgeweihten tauchen Verszeilen oder ganze Sonette als letztes Vermächtnis auf — unermeßlich, unergründlich sind die Wege, die diese Dichtung damals durch die Not der Zeit auf die Schlachtfelder drinnen und draußen fand, in die Bombenkeller und Gefängnisse hinein und zu den einsam Sterbenden auf allen Kampfplätzen Europas.» («Die Sonette von Leben und Zeit, dem Glauben und der Geschichte» erscheinen im März bei Hegner, Olten und Köln.) Damit wurde Schneider zu einem dynamischen Zentrum des inneren Widerstandes, wofür ihm nach dem Kriege Abertausende in Briefen ihren Dank aussprachen. Auch die hohe Wissenschaft zollte ihm, der ob seiner christlichen Richterstimme «wegen Vorbereitung zum Hochverrat» angeklagt worden war, ihr formelles Lob: die Universitäten Freiburg i. Br. und jene von Münster erteilten «dem Helfer Ungezählter inmitten der Barbarei ... dem unerschrockenen Bewahrer heiliger und ewiger Ordnungen» den Ehrendoktor der Philosophie und der Rechte.

Den größten Umfang in Schneiders Werk nehmen seine historischen *Essays* und *Erzählungen* ein, in denen er sein Eigenstes ausspricht. In träger Prägnanz formuliert er einmal, seine Arbeit, die kein «System», sondern ein «Weg» sei, ende «Im Zusammenstoß des radikalen und christlichen Ethos mit der weltlichen Macht und einem jeden Versuch, sie zu vergötzen». Auf einen kürzeren Nenner gebracht heißt das, «*Macht und Gnade*» seien das Kernproblem seiner Schriften (vgl. «Iberisches Erbe», Hegner-Verlag, sowie «Taganrog», Rex-Verlag, Luzern, und Herder, Freiburg).

Ein andermal stellt Schneider über sein Werk das Motto «*Herrischer und Heiliger*». So überschrieb er jüngst einen im Hegner-Verlag erschienenen Sammelband welt- und kirchengeschichtlicher sowie hagiographischer Essays, die ihrerseits nichts anderes sind als christliches Kerygma in literarischer Form. In der Geschichte holte Schneider je und je seinen Stoff, aber nicht in der Geschichte einfach hin, sondern in der christlichen Geschichte, die damals begonnen, als Christus Mensch geworden. Darum muß seither alles Geschehen an diesem zentralen Geschehen gemessen werden. Alles vom Menschen Vollzogene steht entweder für oder gegen das fleischgewordene Wort. Im besondern gilt das vom Herrscher, der, auf die Zinne der Zeit gestellt, das Heilige zu verwalten hat. Wehe ihm, wenn seine Macht aus jener des Königiums Christi herausbricht und zur «losgerissenen Macht» wird. Aufgabe des Heiligen ist es, immer wieder, vorzüglich durch sein Tun, in die Zeit zu rufen: «Jetzt ist der Heiligen Zeit!» Es gab solche Heilige, die ihre Sendung in die Zeit radikal und blutig ernst genommen haben. Diese liebt Schneider uns immer wieder vorzustellen: Niklaus von Flüe, Franz von Sales,

Franziskus v. Assisi, Katharina von Siena, Martin von Tours und andere (vgl. «Vom Tun der Wahrheit», Schnell u. Steiner, München; «Franziskus», Herder, Freiburg). Diese Gestalten stehen «in der Geschichte, und zwar dort, wo sie am heftigsten aufschäumt, wo das Irdische in die Ewigkeit münden sollte...», sie sind in Christus die Erneuerer der Erde, die verhüllte Hoffnung, die unbekannten Retter des Geschlechtes, dessen Stunde sie teilen». Die Herrscher und Heiligen, wie Schneider sie zeichnet, gehen uns sehr viel an, zuweilen will es uns scheinen, als wäre manches Essay aus diesem Ideenkreis gerade für den Priesterstand geschrieben worden.

Es ist überhaupt beglückend, wie im Werk R. Schneiders der Laie dem Kleriker die Hände reicht, ihm für die Verkündigung des Wortes und zur eigenen Aufbauung Gedanken vorlegt von einer Fülle und Frische — freilich immer in sehr ernster Form —, wie das sonst nur noch im

Werke E. Schapers der Fall sein mag. Die Schriften «Der Priester im Kirchenjahr der Zeit» und «Das Vaterunser» (Herder, Freiburg) und «Die sieben Worte am Kreuz» (Rex-Verlag, Luzern, und Herder, Freiburg) sind geradezu in die Hand des Klerus gelegt. Der Priester, der sich einmal bei Schneider eingelesen hat, wird seine religiösen Betrachtungen und Essays immer wieder mit innerem Gewinn lesen. Er wird erkennen, daß die Kraft seiner mahnenden und tröstenden Worte aus der Liebe eines Herzens stammt, das von der ewigen Wahrheit ergriffen ist. Zum Eindrucks vollsten aber mag gehören, daß der Autor von seinem eigenen Wort selber in Dienst genommen wird und es rückwirkend auf sich mitvollzieht. Idee und Existenz kommen so zu einer inneren Deckung. Es kann kein Zweifel bestehen: hier haben wir einen wahrhaft christlichen Dichter unserer Tage vor uns.

Dr. Hans Krömler, Immensee

Der Baumeister der Weltmission

ZUR MISSIONSGEBETSMEINUNG FÜR DEN MONAT MÄRZ

Brüderberufe für die Missionen

Kathedralen künden ihr Lob

Besucher der südafrikanischen Missionsfelder zeigen sich immer wieder von Marianhill mit seinen Kirchen, Schulen, Spitätern, Handwerks- und Landwirtschaftsbetrieben tief beeindruckt. Marianhill ist eine Hochburg des Christentums, eine Kraftzentrale, die weiteste Gebiete mit katholischem Leben speist. Dieses einzigartige Missionswerk konnte aber nur zu stande kommen, weil gerade hier bedeutende Kontingente von Laienbrüdern zur Verfügung standen, zunächst Trappisten und dann ihre nicht weniger tüchtigen Nachfolger aus der Marianhiller Kongregation. Die imposante Kathedrale und all die vielen Missionsgebäude und -betriebe singen ununterbrochen das Lob der Missionsbrüder.

Aber auch oben im Missionsgebiet der Schweizer Kapuziner von Daressalam, etwa vor der stadtbeherrschenden Kathedrale oder in der großzügig angelegten Zentralstation Kwiwo mit ihrer herrlichen Christkönigskirche, wird man dem staunenden Betrachter sagen, daß hier die Missionsbrüder am Werke waren. Dasselbe gilt von den eindrucksvollen Kathedralen der Schweizer Missionsbenediktiner in Pera-miho und Ndanda, von den Kirchen des Apostolischen Vikariates Fort Victoria der Schweizerischen Missionsgesellschaft Bethlehem und von zahllosen sonstigen Missionen. Wo immer in der weiten Weltmission ein Gotteshaus die Anwesenheit des Christentums kündet, ist es zumeist ein Werk der Missionsbrüder.

Der Missionsbrüder Tätigkeitsfeld

Man darf die Missionsbrüder mit gutem Recht als die Baumeister der Weltmission bezeichnen. Wer glaubt, daß für diesen Posten nur gerade taugt, wer im modernen Berufsleben nicht recht mitkommt, sollte sich einmal auf eine Missionsstation begeben. Wenn er da die Brüder an der Wandtafel einer Berufsschule, beim Kommando über einen Neubau, über den Plänen einer verzwickten Bewässerungsanlage, beim Experimentieren mit neuen Nutzpflanzen, beim Bearbeiten der Farmen mit modernsten Maschinen sieht, dürfte er bald eines andern belehrt sein.

Hier kann wahrhaftig nur bestehen, wer Initiative und Tatkraft verkörpert. Gesucht sind begabte Jungmänner, die mit unerschöpflicher Erfindungsgabe immer wieder einen Ausweg, eine Lösung finden. Deshalb wird bei der Ausbildung der Missionsbrüder auch auf eine möglichst vielseitige Schulung Wert gelegt. Wie kaum in einem anderen Beruf steht dem jungen Menschen als Missionsbruder ein vielseitiges und reichhaltiges Tätigkeitsgebiet offen. Und manch einer fühlt auf einmal Fähigkeiten in sich aufkeimen, an die er nie gedacht hätte.

Stabschef der Mission

Der Missionsbruder ist die rechte Hand des Missionars, gewissermaßen der Stabschef der Mission, dem die gesamte Planung und Leitung des Lebens auf der Station obliegt, soweit es nicht die eigentliche Seelsorge betrifft. Muß sich der Priester mangels Brüdern mit diesen unzähligen not-

wendigen Dingen befassen, so kann er sich kaum mehr mit halber Kraft der Seelsorge widmen. Jeder Missionsbruder erweitert den Aktionsradius des Priesters ganz bedeutend.

Das gilt auch für jene Brüderorden, die sich auf unbestimmte Missionsaufgaben spezialisiert haben. So nehmen etwa die Maristen und die Christlichen Schulbrüder vielerorts den Missionaren die ihre Kräfte in personeller und finanzieller Hinsicht oft weit übersteigenden Lasten des Schulwesens ab. Es wäre beispielsweise für die Bethlehemmissionare in Südrhodesien ganz unmöglich gewesen, eine Schule für Mischlinge zu eröffnen, wenn nicht die Maristen Schulbrüder diese übernommen hätten. Auch das ist Bauarbeit für die Missionskirche im schönsten Sinne des Wortes.

«Aufklärungsschwadron» des Reiches Gottes

Jede Armee besitzt Aufklärungseinheiten, welche abtasten, wo eine Aktion not tut und die günstigsten Positionen ausfindig machen. Angesichts des chronischen Priestermangels in den Missionen haben sich die 1896 in Indien gegründeten Missionsbrüder des hl. Franziskus (schweizerische Niederrlassung in Düdingen) entschlossen, als missionarische Aufklärungsschwadron zu wirken. Der Schweizer Bruder Andreas Stoltz veröffentlichte über ihr Werk kürzlich das prachtvoll illustrierte Buch «Das heilige Feuer».

In 11 indischen Diözesen wirken diese Brüder als Pioniere der Missionare, kundschaffen günstige Positionen aus, eröffnen dort Missionsstationen und arbeiten so lange an der Bekehrung der Heiden, bis sich eine Christengemeinde gebildet hat. Dann übergeben sie diese Gemeinde dem vom Bischof entsandten Priester und ziehen weiter, um ihre Aufklärungstätigkeit von neuem zu beginnen. Man kann sich leicht vorstellen, über welches Maß an religiöser Bindung, Klugheit und Menschenkenntnis diese Brüder verfügen müssen, die da nicht nur im materiellen, sondern auch im religiösen Sinn Missionsbaumeister sind.

Übrigens haben auch die an der Seite von Missionaren arbeitenden Missionsbrüder für solche Aufklärungsarbeit unter den Heiden weiteste Möglichkeiten. Ihre berufliche Tätigkeit, welche sie mitten unter das Volk führt, und das Zutrauen, das sie bei den Leuten gewinnen, machen sie zu wertvollen Wegbereitern des Missionars. Gerade diese Missionsbrüder sind es vielfach, welche den Samen des Christentums in die heidnischen Herzen senken.

Wenn man die Statistiken der Missionen durchgeht, fällt einem oft auf, daß die Missionsbrüder vielfach ungleich schwächer vertreten sind als die Priester und Schwestern. Die Generalstatistik von 1948 führt neben 27 000 Priester und 62 000 Schwestern nur 10 000 Brüder auf. Das Gebet um die Vermehrung der Brüderberufe ist deshalb eines der dringendsten Anliegen der Weltmission.

Walter Heim, SMB., Immensee

Aus dem Leben der Kirche

SCHWEIZ

Der Päpstliche Nuntius in Basel

Freitag, den 19. März, wurde der Apostol. Nuntius in Bern, Titularerzbischof Mgr. Gustavo Testa, von der Regierung des Kantons Basel-Stadt und der Römisch-Katholischen Kirchengemeinde offiziell empfangen. Der Vertreter des hl. Vaters kam in Begleitung seines Sekretärs, Mgr. Antonio Innocenti, in Basel an, wo er von den Vertretern der Geistlichkeit und der Römisch-Katholischen Gemeinde begrüßt und nach St. Joseph geleitet wurde. Er zelebrierte dort die hl. Messe und zog dann um 10 Uhr feierlich ins Gotteshaus ein, um dem von Dekan Mgr. Roman Pfiffer gefeierten Festgottesdienst zu assistieren. Um 12 Uhr 30 empfing die Regierung des Kantons Basel-Stadt den Vertreter des hl. Stuhles im Regierungsratssaal und offerierte ihm anschließend ein Mittagessen, wozu auch der Dekan und die Spitzen der katholischen Gemeinde geladen waren. Am Nachmittag fuhr Mgr. Testa durch Basel und stattete dabei auch den neuen katholischen Kirchenbauten einen Besuch ab. Am Lindenbergh fand am Abend sodann ein Empfang durch das Dekanat und die Römisch-Katholische Gemeinde statt, an dem die Pfarrherren, einige katholische Behördenmitglieder sowie Vertreter der Presse und katholischer Organisationen teilnahmen.

Dem Besuch des Apostol. Nuntius in Basel kommt historische Bedeutung zu. Zum zweiten Male wurde seit dem Kulturmampf ein Vertreter des Papstes von der Regierung von Basel-Stadt offiziell empfangen. Den ersten Besuch hatte am 17. September 1923 der damalige Nuntius Luigi Maglione den Behörden der Rheinstadt abgestattet.

ÖSTERREICH

Pius Parsch gestorben

In der Nähe von Wien ist der bekannte Liturgiker und Leiter des Klosterneuburger Bibelapostolates, Rektor Prof. Dr. Pius Parsch, in seinem 70. Altersjahr gestorben. 1908 zum Priester geweiht, promovierte er im Jahre 1912 zum Dr. theol. und wurde in der Folge zum Professor für Pastoral in Klosterneuburg berufen. Im Ersten Weltkrieg diente Prof. Parsch als Feldkurat. Aus dem Felde zurückgekehrt, gründete er die volksliturgische Bewegung, die bald eine ungeheure Verbreitung erfuhr. Das Wirken Pius Parschs war von zwei großen Anliegen gezeichnet: einmal, das katholische Volk zu einer aktiven Teilnahme an der Feier der hl. Messe und anderer liturgischer Feiern

zu führen und sodann die hl. Schrift wieder zur Grundlage der Frömmigkeit des katholischen Volkes zu machen. Von den vielen Werken des Verstorbenen seien erwähnt: das dreibändige, in zahlreichen Sprachen übersetzte Standardwerk «Das Jahr des Heils», die «Messeerklärung» und das «Stundengebet für Laien». Daneben verfaßte Prof. Parsch eine Menge kleiner Broschüren mit Texten für religiöse Feiern, die nun seit Jahrzehnten eine wertvolle Bereicherung des Gemeinschaftsgebets darstellen. Höhepunkte seines Schaffens waren 1933 die Feier einer großen Betsingmesse in Schönbrunn anlässlich des Katholikentages 1933 sowie das bedeutende Referat, das er im Rahmen des Eucharistischen Kongresses in Barcelona im Jahre 1952 hielt. RIP.

FRANKREICH

Statistische Erhebungen über den Besuch der Sonntagsmesse in Paris

Am 2. Fastensonntag, 14. März, wurden in sämtlichen Kirchen der Erzdiözese Paris und des benachbarten Bistums Versailles statistische Erhebungen über die Betätigung des religiösen Lebens durchgeführt.

Dieser Untersuchung kommt schon deshalb große Bedeutung zu, weil in den beiden Departementen der Seine und der Seine-et-Oise rund ein Sechstel der französischen Bevölkerung wohnen. In Paris wurden über 500 000 Gläubige beim Besuch des Sonntagsgottesdienstes davon erfaßt. Ihre Antworten werden den Ordinariaten wie dem Pfarrklerus wertvolle Aufschlüsse über die seelsorgerlichen Erfordernisse bieten. Nach den ersten Angaben gibt es allein im Erzbistum Paris 954 Kultstellen (539 in Paris und 415 in der Bannmeile), wo jeden Sonntag 2830 öffentliche Messen gefeiert werden, wovon 1620 in Paris.

Die französischen Kardinäle und Erzbischöfe zur Frage der Arbeiterpriester

Die Kardinäle und Erzbischöfe Frankreichs hielten am 10. und 11. März in Paris ihre Frühjahrssitzung ab. Sie veröffentlichten eine Erklärung, die sich gegen die Berichterstattung einer gewissen Presse richtet, die die Zusammenhang mit den jüngsten Ereignissen durchblicken ließen, die Kirche gebe die Arbeiterschaft nun auf. Die Verlautbarung der Hierarchie ist in energischen Worten gehalten; ein jeder Absatz beginnt mit den gleichen Worten: Man sagt die Wahrheit nicht, wenn man erklärt...

Man sagt die Wahrheit nicht, wenn man erklärt, die Kirche gebe nun die Arbeiterschaft auf. Seit Jahren müht sich die Hier-

Römische Nachrichten

Spanier an die Rota berufen

Als zweiter Spanier wurde Pedro Ramon Lourida in das Richterkollegium des vatikanischen Gerichtshofes, die Rota, berufen. Diese besteht jetzt aus einem Dekan und 16 Richtern. Dekan ist der Franzose Mgr. André Julien. Dem Richterkollegium gehören italienische, schottische, deutsche, polnische, amerikanische und spanische Richter an.

Der Papst und das Seemannsapostolat

Anlässlich der Verlegung der Hauptstelle des Seemannsapostolates nach Rom hat der Sekretär der Konsistorialkongregation eine Botschaft erlassen, in der er zur weiteren eifrigen Arbeit in diesem bedeutenden Apo-

stolat mahnt. Gleichzeitig hat die Leitung des Seemannsapostolates auf das lebhafte Interesse hingewiesen, das Papst Pius XII. für das Apostolat unter den Seeleuten beweist. Dieses Apostolat sei besonderes dringend, da das Leben der Seeleute leicht vom Leben des Glaubens abgleiten könne.

Pius XII. zeigt sich am Fenster und erteilt den Segen

In den letzten Tagen brachte die Presse die erfreuliche Meldung aus Rom, daß sich der Heilige Vater erstmals seit seiner schweren Erkrankung am Josefsfest an einem Fenster seiner Privatgemächer den auf dem Petersplatz versammelten Gläubigen zeigte und ihnen den Apostolischen Segen erteilte. Diese Nachricht darf als eine Bestätigung betrachtet werden, daß die Genesung des Papstes anhält.

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Großer Marianischer Weltgebetstag am Passionssonntag, 4. April

Es ist dringender Wunsch des Heiligen Vaters, daß im Marianischen Jahr an einem bestimmten Tage auf dem ganzen Erdkreis in allen katholischen Kirchen gemeinsam für die verfolgte Kirche hinter dem Eisernen Vorhang gebetet werde.

Der hiefür geeignete und ausersehene Tag ist der *Passionssonntag* der Fastenzeit, 4. April. Der Wunsch des Heiligen Vaters ist ein Appell an die Einheit und Solidarität der ganzen Kirche, des mystischen Leibes Christi. Der Weltgebetssonntag soll eine große und machtvolle Kundgebung des Vertrauens zur lieben Gottesmutter als der mächtigsten Fürbitterin am Throne Gottes werden. Die Seelsorger der Diözese Basel mögen sich alle bemühen, daß der Ruf des Heiligen Vaters in jeder Pfarrei ein bereites und tatkräftiges Echo finde.

Wir verordnen, daß an diesem Tage:

1. die Priester bei der Feier der heiligen Messe als Imparata die *Oratio Contra persecutores Ecclesiae* (n = 10) beifügen und das Tagesbrevier für die Anliegen des Heiligen Vaters aufopfern.

2. daß die Prediger Sinn und Zweck dieses Weltgebetssonntags den Gläubigen erklären und sie zum inständigen und vertrauensvollen Gebet aufrufen.

3. daß die Nachmittags- und Abendandachten im Geiste des Marianischen Weltgebetssonntags gestaltet werden, wozu wir insbesondere auch das sinnvolle Beten des Rosenkranzes empfehlen.

Mit Gruß und Segen

*Franziskus
Bischof von Basel und Lugano*

Ernennungen

Zum ersten Pfarrer der neuen Pfarrei St. Anton, Wettingen, hat der hochwürdigste Bischof ernannt: H.H. Alois Keusch, bisher Domkaplan in Solothurn.

H.H. Emil Bloch, bisher Vikar in Schötz (LU), wurde zum Pfarrer von Ifenthal (SO) gewählt.

Die H.H. Pfarrer, in deren Pfarrei der Verein der christlichen Familie errichtet ist, sind gebeten die Zahl der angeschlossenen Familien und der eingeschriebenen Mitglieder der bischöflichen Kanzlei zu melden.

Die bischöfliche Kanzlei

Kurse und Tagungen

Priesterexerzitien

vom 26.—30. April (P. Berchmans) im Exerzitienhaus St. Franziskus, Gärtnerringstraße 25, Solothurn, Tel. (065) 217 70.

Zusammenkunft der Ministrantenpräsides des Kantons Aargau

Montag, 29. März, 14 Uhr, im Hotel «Bahnhof» in Brugg. Vortrag von H.H. Dr. Mäder, Flawil, mit reichhaltiger Ausstellung von Ministrantenhilfsmitteln.

Exerzitien für Jungakademiker

Die «Waldstättia» im Priesterseminar Luzern bemüht sich alljährlich, Jungakademiker für die Exerzitien zu gewinnen, die von ihr während der Passionswoche organisiert werden. An alle verfügbaren Adressen wurden Einladungen verschickt, dazu nicht wenige Briefe. Wir bitten auch die hochwürdigen Herren in der Seelsorge, die Jungakademiker auf diese Exerzitien aufmerksam zu machen, die von Montagabend, 5. April, bis Freitag früh, 9. April, im Bad Schönbrunn bei Zug gehalten werden. Als Exerzitienmeister wurde H.H. Dr. Gutzwiler, Zürich, gewonnen. (Der Pensionspreis ist auf Fr. 27.— reduziert worden. Bedürftigen Studenten kommt das Exerzitienhaus auch weiter entgegen.) Anmeldungen werden erbeten an die Exerzitienkommission der «Waldstättia», Priesterseminar, Luzern, Kapuzinerweg 2, oder an die Leitung Bad Schönbrunn bei Zug (Tel. 042/733 44). (Mitg.)

archie um die geistigen Nöten der Volksmassen und stellt die sozialen Ungerechtigkeiten an den Pranger. Sie hat dazu nicht auf die Journalisten gewartet, die nun auf einmal und etwas spät dieses Problem entdecken. Seit mehr als 50 Jahren hat sie übrigens zur konkreten Sozialaktion aufgerufen. Vor rund 30 Jahren betreute sie die JOC mit diesem Apostolat und dann die Laien der Arbeiterbewegung in der Katholischen Aktion. Vor 10 Jahren nahm sie die Verantwortung auf sich, Priester in die Fabriken zu schicken. Und heute sucht sie eine neue Form der Arbeiterseelsorge...

Man sagt die Wahrheit nicht, wenn man erklärt, Kardinal Suhard habe andere Gesichtspunkte als die Hierarchie von heute gehabt. Auch er stellte stets die Grundbedingung der Treue gegenüber der kirchlichen Verpflichtung und gegenüber der Kirche als wesentliches Erfordernis für die Wirksamkeit der Arbeiterpriester-Seelsorge.

Man sagt die Wahrheit nicht, wenn man erklärt, die Hierarchie hätte mit den betreffenden Geistlichen keine Fühlung aufgenommen und sie nicht rechtzeitig verständigt. Zu verschiedenen Malen fanden auf nationaler Ebene und im Rahmen der Bistümer Unterredungen und z. T. sogar sehr lange Unterredungen statt. Bei etlichen

Gelegenheiten erließ die Hierarchie auch Warnungen, um Abweichungen zu verhüten, die alles aufs Spiel setzten. Die Besorgnis nahm immer mehr überhand, so daß (im November 1951) eine Wegleitung für die Arbeiterpriester erlassen wurde, die ihnen die wichtigsten Punkte ihres Priesterlebens in Erinnerung rief (Messe, Brevier, keine Uebernahme von Verpflichtungen in Arbeiterorganisationen). Die Hierarchie wollte den Arbeitern keine Militanten für die Gewerkschaften oder die Politik verschaffen, sondern ausschließlich Priester: nur Priester, ganze Priester.

DEUTSCHLAND

Theologiestudenten werben für den Priesterberuf

Um für Priesterberufe zu werben, besuchten die Theologiestudenten des Erfurter Priesterseminars die Gemeinden in Thüringen. Sie hielten u.a. in Nordhausen einen Theologentag, an dem die Gläubigen des ganzen Bezirkes lebhaftes Anteil nahmen. Im Dom der Stadt wurde ein feierliches Levitenamt gehalten. Das Laienspiel «Des Herrn getreuer Knecht» wies auf den Ruf des Priesteramtes hin.

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Herausgeber:

Professorenkollegium der Theologischen Fakultät Luzern

Redaktionskommission:
Professoren Dr. Herbert Haag, Dr. Joseph Stirnimann, Can. Dr. Joh. Bapt. Villiger

Alle Zuschriften an die Redaktion,
Manuskripte und Rezensionsexemplare
sind zu adressieren an:
Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 278 20

Eigentümer und Verlag:
Räber & Cie., Buchdruckerei, Buchhandlung
Frankenstraße 7—9, Luzern
Tel. 274 22

Abonnementspreise:
Schweiz: jährl. Fr. 14.—, halbjährl. Fr. 7.20
Ausland: jährl. Fr. 18.—, halbjährl. Fr. 9.20
Einzelnummer 40 Rp.

Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. Schluß der Inseratenannahme
Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128



Meßweine

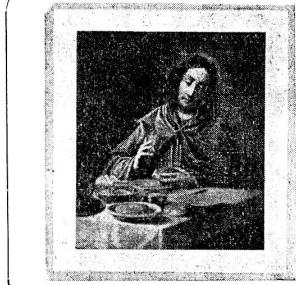
sowie Tisch- u. Flaschenweine

beziehen Sie vortheilhaft bei

Fuchs & Co., Zug

Telephon (042) 400 41

Vereidigte Meßweinlieferanten



Schöne, ansprechende Bilder zum

Andenken an die erste hl. Kommunion

sind von der Zentralstelle des Schweiz. kath. Frauenbundes, Burgerstraße 17, Luzern, erhältlich.

Verlangen Sie die Kollektion



Eine wertvolle Ergänzung zum weit verbreiteten
Schwesternbrevier Officium Divinum Parvum:

P. Hildebrand Fleischmann, OSB.

Das Brautlied der Kirche

2. Auflage, Klein-Oktav, 382 Seiten.
Leinwand mit Schutzhülle DM 7.50.

Für den Bezug von 100 und mehr Exemplaren
werden Mengenpreise eingeräumt.

Das Buch will uns beten lehren, beten in Gemeinschaft mit der Kirche. Es enthält eine Einleitung zum Betrachten der Psalmen, Erklärungen schwieriger Stellen, eine Einführung in das Stundengebet und in das Kirchenjahr. Pater Fleischmann versteht es, die Benutzer des Officium Divinum zum vollen Verständnis des liturgischen Betens zu führen, so daß sie die Gebetszeiten zu einem wahren Gotteslob zu gestalten vermögen.

Durch alle Buchhandlungen erhältlich

VERLAG HERDER, FREIBURG



Schon 20 Jahre

JAKOB HUBER Kirchengoldschmied Ebikon
Tel (041) 24400 „Chalet Nicolai“ Kaspar-Kopp-Str. 81
6 Minuten von der Tram-Endstation Maihof, Luzern

Sämtliche kirchlichen Metallgeräte: Neuarbeiten
und Reparaturen, gießen und preiswert

Die neue Väter-Ausgabe

Corpus Christianorum

kann durch unsere Buchhandlung erworben werden. Bis heute ist Band I, 1. Teil (Tertullian) erschienen. Preis des broschierten Exemplares Fr. 8.30. (Der gebundene Band wird später ausgegeben.) Interessenten bitten wir, den **ausführlichen Prospekt** zu verlangen.

*

Der Band mit der Bestandesaufnahme:

Clavis Patrum Latinorum

besorgen wir ebenfalls innert ganz kurzer Zeit.
Broschiert Fr. 33.—

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE.
Luzern

Besinnliches

FÜR DIE FASTENZEIT

Thomas Merton

Verheißungen der Stille

2. Auflage, 215 S., Ln. Fr. 9.55

Das Neuartige an Mertons Werk ist die Form. Die bildend- und gleichnisreiche und doch klare und einfache Sprache ist dem modernen Menschen abgelauscht. Sie ist sachlich und doch warm und begeisternd. «Grüße aus Maria Hilf», Schwyz

Thomas Merton

Auserwählt zu Leid und Wonne

Das Leben der flämischen Mystikerin Luitgard
206 S., Ln. Fr. 9.80

Der Verfasser folgt hauptsächlich dem zeitgenössischen Biographen Luitgards, Thomas von Chantimpré, dessen Werk als ziemlich zuverlässig gilt. Trotzdem ist das schön ausgestattete Buch nicht eigentlich eine wissenschaftliche Biographie geworden, sondern trägt eher den Charakter eines Erbauungsbuches. «Bibel und Liturgie»

Jean Calvet

Güte ohne Grenzen

Das Leben des hl. Vinzenz von Paul
343 S., 16 Tafeln, Ln. Fr. 15.40

Der Verfasser, ehemaliger Rektor der katholischen Universität in Paris, hat sein Werk wahrhaft meisterhaft gestaltet. Es ist ganz erfüllt von edelstem französischem Esprit, voll glänzender Gedanken, voll sprachlicher Schönheit, voll feinstem Verständnis für die äußere und innere Entwicklung des jungen und reifenden Vinzenz.

P. Paulus Weißenberger, Abtei Neresheim

Dom Eugen Vandeur

Liebet einander

Aus dem Französischen übersetzt, 99 K., Kt. Fr. 4.—

Das Büchlein eignet sich besonders gut zur Lesung während der Fastenzeit.

«Sendbote des Herzens Jesu», Innsbruck

Durch alle Buchhandlungen



Verlag Räber & Cie., Luzern

Unübertroffen ist bis jetzt der

Nylon-Raglan

mit nur 300 g Gewicht, in kleiner Tasche und unglaublicher Solidität. Bester Beweis für die Überlegenheit dieses idealen Reise- und Regenmantels sind die intensiven Bemühungen Dritter, von meinem Fabrikanten, die mir in Alleinverkauf übergebenen Mäntel zu beschaffen. Fr. 125.—, in allen Taillegrößen, 44—56, am Lager. Probeflieferung auf Wunsch. Seit 30 Jahren Spezialitäten in Priesterkleidern.

J. Sträble, Luzern,
Telefon (041) 233 18.

Leo Crepaz

Bildhauer

Atelier für Kirchliche Kunst

Holz-, Stein- und Bronze-
Arbeiten

Morchnino
bei Lugano-Paradiso



Telephon (033) 229 64

Fabrikation von Präzisions-Turmuhren modernster Konstruktion
Umbauten in elektroautomatischen Gewichtsaufzug
Zifferblätter, Zeiger
Revisions und Reparaturen aller Systeme

Wir beraten Sie kostenlos und unverbindlich

Soutanen	ab Fr. 150.—
Anzüge, kurz	ab Fr. 180.—
Frackanzüge, 3teilig	ab Fr. 280.—

Mäntel und Regenbekleidung in allen Größen und Preislagen.
Bekannt für gut und preiswert.
Verlangen Sie bitte Offeren.

Enzler + Co. GEGR. 1888
ALTSTÄTTEN SG.

ZUR HEILIGSPRECHUNG PIUS' X.

ist soeben erschienen

Walter Diethelm

Ein Bauernbub wird Papst

Das Leben Papst Pius X. der Jugend erzählt
Mit vielen Zeichnungen, 104 S., Ln., Fr. 6.75

Der Benediktinerpater Walter Diethelm hat sich durch seine bisherigen Bücher weitherum den Ruf eines liebenswerten religiösen Jugendschriftstellers geschaffen. In diesem neuen Band schildert der Verfasser das Leben des großen Papstes Pius X., der die Frühkommunion der Kinder einführte. P. Diethelm verwendet fast ausschließlich geschichtlich verbürgte Ereignisse, die geeignet sind, das kindliche Gemüt anzusprechen. Jeder Priester sollte im Kommunionunterricht die Kinder mit der Gestalt des heiligen Papstes vertraut machen.

Durch alle Buchhandlungen



VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN

Große Erfahrung

seit Jahrzehnten in zweckmäßiger Konfektion von Kirchenteppichen ermöglichen es, gute Vorschläge zu unterbreiten. Lieferung zu Fabrikoriginalpreisen. Nahtlose Teppiche in jeder Größe und allen Farben, uni oder meliert. Gemusterte Rollenware, die fachgemäß nach Maß genäht wird. Spezialität: Doppelseitig gewobene Kirchenteppiche von großer Strapazierfähigkeit, die weich sind im Gewebe und sich speziell gut über Stufen und Ecken anpassen lassen. Unverbindliche Offeren zu Diensten.

J. Sträble, Kirchenbedarf,
Luzern, Tel. (041) 233 18.

Bestbekannte Werkstatt
für Erstellung von Kelchen, Monstranzen, Tabernakeln etc.,
gediegen und reell

AD. BICK WIL (SG)

Altmeister
mit jungen Hilfskräften

Fachgeschäft seit 1840
Garantie - Feuervergoldung • Renovationen
Billige Preise • Tel. (073) 615 23 • Mattstr. 6

Kirchen - Vorfenster

in bewährter Eisenkonstruktion erstellt die
langjährige Spezialfirma

Joh. Schlumpf AG. Steinhausen
mech. Werkstätte Tel. (042) 4 10 68

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch
mit Beratung und Offerte.

Für die Real-, Sekundar- und Abschlußklassen
die seit Jahren beliebte und kirchlich empfohlene

Kleine Kirchengeschichte

von Pfr. Ernst Benz sel.
Präsident der schweiz. kath. Bibelbewegung.
Ansichtssendungen stehen gerne zur Verfügung.
Preise:
Einzelpreis Fr. 1.20, 10–50 Stück 1.10, ab 50 Stück 1.—
Bestellungen direkt an Selbstverlag:
Josef Benz, Marbach (St. Gallen)
Telefon (071) 7 73 95

Abbé Mermet

hat schon vor Jahrzehnten auf die

gesundheitsschädlichen Wirkungen unterirdischer Wasserläufe

hingewiesen, die am Aerztekongreß über Geopathie bestätigt worden sind. Zur Bekämpfung von Standortskrankheiten empfiehlt dieser Kongreß Bauplatz- und Wohnungsuntersuchungen, sowie Neutralisation der Bodenreize durch Enstrahlungsgeräte, welche auch Feuchtigkeitserscheinungen in Kirchen- und Wohnungen bekämpfen. Auch die Akustik kann auf diese Weise verbessert werden.

Institut für Geohygiene: Dr. phil. J. Kopp, Hydrogeologie, Ebikon, Telefon 215 79.

Für den Schulgebrauch

DAS NEUE TESTAMENT

Stuttgarter Kepplerbibel

übersetzt und mit Erklärungen versehen von Prof. Dr. P. Ketter. 544 Seiten mit einer Karte.

Schulausgabe in grünem Leineneinband

jetzt nur noch	Fr. 2.85
----------------	----------

bei Abnahme von 20 Stück	Fr. 2.80
bei Abnahme von 50 Stück	Fr. 2.75
bei Abnahme von 100 Stück	Fr. 2.70
bei Abnahme von 200 Stück	Fr. 2.65

In Einzelteilen:

Das Matthäusevangelium / Das Lukasevangelium
Das Markusevangelium / Das Johannesevangelium
Die Apostelgeschichte

Kartoniert	jetzt nur noch	Fr. -30
------------	----------------	---------

bei Abnahme von 50 Stück	Fr. —28
bei Abnahme von 100 Stück	Fr. —25

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen

Auslieferung für Kepplerhaus-Verlag, Stuttgart:



VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN

Zu verkaufen

Endres: Einführung in die Philosophie, 2. Aufl. 1922.
Krieg: Encyclopädie der theolog. Wissenschaften 1910.
Straubinger: Einführung in die Religionsphilosophie, 1929.
Schulteß: Introductio in historiam dogmatum, 1922.
Scheeben (-Rademacher): Die Mysterien des Christentums, 3. Aufl. 1912.
Rademacher: Vernünftiger Glaube, 1923.
Möhler (-Kiel): Symbolik, 12. Aufl. 1924.
Perrier: Cité chrétienne, 1949. broch.
Fonck: Moderne Bibelfragen, 1917.
Hardy: Indische Religionen (Vedisch-Brahmanische Periode und Buddhismus, in 1 Bd., 1893 u. 1919).
Litterae encyclica variae, von Leo XIII. — Pius XII.

Anfragen an Dr. Willwoll, Vonwilstr. 29, St. Gallen.

Neu-Auflagen!



Heinrich Suso Braun: Radiopredigten Bd. III (Die Zehn Gebote) 272 Seiten, brosch. Fr. 7.50

Kardinal J. H. Newman: Christliches Reifen
Texte zu religiöser Lebensgestaltung 350 Seiten, Lwd. Fr. 12.30

Willibrord Verkade: Die Unruhe zu Gott
Erinnerungen eines Malermönchs
Neue, illustrierte Ausgabe 273 Seiten, Lwd. Fr. 13.80

BUCHHANDLUNG RÄBER + CIE. LUZERN

Bruder-Klausen-Plastik

in Lebensgröße, aus Gips, in solider, einfacher Ausführung zu verkaufen. Verlangen Sie Offerte mit Bild unter Chiffre 2834 bei der Expedition der Kirchenzeitung.

Gengler: «Heilige Saat»

6 Bände, gegen Höchstgebot zu verkaufen. Offerten an Chiffre Nr. 2833 an die Expedition der Kirchenzeitung.

Soeben erschienen!

Handbuch der Moraltheologie: Band 4

Richard MOHR — Die christliche Ethik im Lichte der Ethnologie

190 S., Ln. Fr. 10.70 (für Subskribenten Fr. 9.60)

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE., LUZERN

Tropical - Priesterkleider

sind ein Begriff geworden für einen in jeder Beziehung mustergültigen Anzug, ob für eine hohe Audienz oder Pastorationsarbeit, immer ideal!

Jetzt ist der Vorrat in allen Größen komplettiert. Schon viele Kunden, die glaubten, für ihre Postur nur Maßarbeit tragen zu können, waren überrascht, einen 1- oder 2reihigen Veston vorzufinden, der wie anprobiert paßte.

Die Saison für diesen reinwollenen nicht so schweren Anzug hat begonnen! Seit 30 Jahren Spezialitäten in Priesterkleidern.

J. Sträble, Luzern,
Telefon (041) 2 33 18.

Gesucht für neuen Landpfarrhof eine tüchtige, frohe

Tochter

als Haushälterin, vertraut mit allen Haus- und Gartenarbeiten. Offerten sind zu richten an die Expedition der Kirchenzeitung unter Chiffre 2832.

Zu verkaufen:

schöne Chorlampe mit Putten, versilbert, zum Teil vergoldet. Durchmesser 55 cm, Höhe 65 cm, Kettenlänge 100 cm, passend für Barockkirche. — Preis nach Uebereinkunft.

Kaufe:

«gregorianische Meßgesänge für das Volk», herausgegeben von Grübau, Herder 1931.

Kath. Pfarramt Muolen (St. G.)
Tel. (071) 6 82 24

E. Gallati

GOLD- +
SILBERSCHMIED
ZINNGIESSEN
LUZERN
BASELSTR. 58 TEL. 8 1738
BEDIENT SIE GEWISSEN-
HAFT UND PREISWERT

Osterliturgie

Kerzli mit geeignetem Teller, absolut saubere Brenndauer über 1 Stunde, gut und billig! Osternachtbüchlein, Osterleuchter in Holz und Messing, lit. dekorierte Osterkerzen in jeder Größe, Stylus, künstliches Modell in Bronze, Ordo Sabato Sancto Groß- und Kleinquart, Weihwasserbehälter 25 und 50 Liter in Kupfer mit Druckhähnen und rostfreiem, geschmiedetem Ständer.

Hl.-Oel - Vorratsgarnituren in Etui; das seit Jahren beliebteste, zweckdienliche Modell! Cantus Passionis, Neuausgabe dreibändig.

Sehr dankbar für frühzeitige Bestellungen, die sorgfältig ausgeführt werden können.

**J. Sträble, Kirchenbedarf,
Luzern, Tel. (041) 2 33 18.**